

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Nadine Reber

Nr. 12 **Donnerstag, 31. Dezember** 2020

I N H A L T

- Nr. 85 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas; Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nr. 86 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz; Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas; Inkrafttreten des Bebauungsplanes
- Nr. 87 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO –
- Nr. 88 10. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz
- Nr. 89 Freiwilliger Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- Nr. 90 TenneT informiert – Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink Durchführung in der großen Kreisstadt Marktredwitz, ab dem 01.02.2021 bis 30.06.2021
- Nr. 91 Sprechtag im Januar 2021
- Nr. 92 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.11.2020 bis 14.12.2020
- Nr. 93 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Frau Adelheid Buchholz

* 15.06.1933 † 03.12.2020

Die Verstorbene war von 1974 bis 1993 als Raumpflegerin im Bereich Grundschule, Sonderschule und für die VHS bei der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 9. Dezember 2020

Sommer

Personalratsvorsitzender

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 85
Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas;
Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Marktredwitz vom 29.09.2020 festgestellte Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas, nach dem Änderungsplan des Stadtbauamtes in der Fassung vom 07.09.2020, wurde von der Regierung von

Oberfranken mit Bescheid vom 19.11.2020, Az. ROF-SG32-4621-10-10-4, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsplan vom 07.09.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht kann vom Tag dieser Bekanntmachung an im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. OG, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird durch den beigefügten Lageplan vom 07.09.2020 kenntlich gemacht.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marktredwitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Marktredwitz, 14.12.2020
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

**Nr. 86
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz; Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas;
Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 den qualifizierten Bebauungsplan für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 07.09.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht kann vom Tag dieser Bekanntmachung an im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. OG, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch den beigefügten Lageplan vom 07.09.2020 kenntlich gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz wurde für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas, im Parallelverfahren zum Bebauungsplan insoweit geändert, dass dieser Bereich gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ dargestellt wird (bisherige Darstellung: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Acker sowie Fläche mit Eignung für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft).

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marktredwitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB:

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marktredwitz, 14.12.2020
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister
Nr. 87

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz
4 BayBO –

**Bauantrag: Nutzungsänderung des 1.
Obergeschosses von Büros zu drei
Wohneinheiten im Parkcenter**
**Grundstück: Fl.Nr. 312, Gemarkung Marktredwitz,
Martin-Luther-Straße 5**
**Bauherr: GdbR Marktredwitz Parkcenter
vertr. durch Herrn Dr. Zembsch
Ebrardstraße 12
91054 Erlangen**

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.12.2020 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-211/5 folgenden Bescheid erlassen:

I. Der GdbR Marktredwitz Parkcenter, vertr. durch Herrn Dr. Zembsch, Ebrardstraße 12, 91054 Erlangen wird die Genehmigung zur Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses von Büros zu 3 Wohneinheiten im Parkcenter, Martin-Luther-Straße 5, 95615 Marktredwitz, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 312, Gemarkung Marktredwitz, erteilt.

II. Die am 15.10.2020 und 09.12.2020 eingereichten, durch den Entwurfsverfasser Herrn Dipl.-Ing. Boris Tischer, Roter Mühlenweg 35, 08340 Schwarzenberg, erstellten, mit Genehmigungsvermerk der Stadt Marktredwitz versehenen Bauvorlagen und die in ihnen eingetragenen technischen Prüfvermerke, Erinnerungen, Maße und Änderungen sind Bestandteile dieses Bescheides.

III. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schulstraße – Oberer Graben“ wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

IV. Auflagen und Bedingungen

V. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur

Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- *Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nicht nur auf den Adressaten des Bescheides. Sie richtet sich auch an alle Dritte, die eine Verletzung ihrer Rechte durch die Baugenehmigung geltend machen wollen. Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a BauGB).

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn i.S. von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, im Zimmer 02, eingesehen werden.

Marktredwitz, 18.12.2020
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 88

10. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 18.12.2020

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 und des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S.

350) geändert worden ist, erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

SATZUNG

§ 1

Die Anlage nach § 1 Absatz 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 14.01.1986 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 – Streckenkosten – erhält folgende neue Fassung:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2,72 €
b) Einsatzleitwagen (ELW)	6,18 €
c) Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 8/6)	7,16 €
d) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7,91 €
e) Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	6,53 €
f) Drehleiter (DLA(K) 23/12)	10,30 €
g) Rüstwagen (RW)	7,75 €
h) Nachschubfahrzeug (V-LKW, GW-L)	4,40 €
i) Mehrzweckfahrzeug (MZF)	4,75 €
j) Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	8,50 €
k) Kommandowagen (Kdow)	2,80 €

Nr. 2. Ausrückestundenkosten - die Auflistung der Fahrzeuge und der Stundenkosten wird wie folgt neu gefasst:

a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	
69,10 € b) Einsatzleitwagen (ELW)	
118,41 €	
c) Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 8/6)	139,36 €
d) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	184,02 €
e) Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	111,05 €
f) Drehleiter (DLA (K) 23/12)	232,80 €
g) Rüstwagen (RW)	151,65 €
h) Nachschubfahrzeug (V-LKW, GW-L)	48,29 €
i) Mehrzweckfahrzeug (MZF)	49,01 €
j) Gerätewagen Gefahrgut(GW-G)	234,75 €
k) Kommandowagen (Kdow)	17,11 €
m) Verkehrssicherungsanhänger	67,70 €

Nr. 4 - Personalkosten wird in Buchstabe a) der Betrag von 24,00 € in 28,00 € geändert und in Buchstabe b) erhält der Klammersatz am Ende des Absatzes folgende Fassung:

(Gemäß Bekanntmachung vom 29.08.2019 (BayMBI Nr. 362) beträgt der Stundensatz ab 01.01.2021 16,40 €/Stunde)

Nr. 6 – weitere Leistungen der Feuerwehr Marktredwitz - erhält der Teilbereich – Waschen und Ausbesserung der Schutzkleidung folgende Fassung:

Waschen Schutzkleidung-Set	16,00 €
Waschen Schutzkleidung Atemschutz-Set	22,00 €
Waschen Schutzkleidung Hose	8,00 €
Waschen Schutzkleidung Jacke	8,00 €
Waschen Schutzkleidung Atemschutz-Überhose	11,00 €
Waschen Schutzkleidung Atemschutz-Überjacke	11,00 €
Waschen Handschuhe (1 Paar)	4,50 €
Waschen Flammschutzhaube	2,00 €
Waschen Flaschenhülle	2,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Marktredwitz,

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 89

Freiwilliger Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht – wenn kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt – ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach §54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung folgende Daten: Familienname, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz (Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz) eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Nr. 90

TenneT informiert – Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink Durchführung in der großen Kreisstadt Marktredwitz, ab dem 01.02.2021 bis 30.06.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und ISAR bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Mai 2019, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 30.06.2021 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

Beauftragte Firmen:

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50 - DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.

Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierdrape (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.100 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem.

Die Bohrung kann z.B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Allrad-Fahrwerk, Gesamtgewicht ca. 18.000 kg, Länge ca. 8,20 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 4,00 m im Fahrbetrieb, ca. 9,00 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 6,10 m, Breite ca. 2,00 m, Höhe ca. 2,90 m im Fahrbetrieb, ca. 8,50 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3-4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen, Schürfe und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz, im Stadtbauamt zu den regulären Öffnungszeiten und auf www.marktredwitz.de.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an: Tel.: +49 (921) 50740 4006
E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:
www.tennet.eu/de/suedostlink

Nr. 91

Sprechtage im Januar 2020

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 27.01.2021 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

einen Sprechtag ab.

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Deutsche Rentenversicherung - abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen und von in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften - vor, ausschließlich eine telefonische Rentenberatung anzubieten.

In diesem Fall erhält der Sprechtagteilnehmer zum vereinbarten Termin einen persönlichen Anruf von der Auskunfts- und Beratungsstelle. Vorab wird eine ausführliche Rentenauskunft per Post zugesandt.

Nähere Informationen zum Ablauf erteilt das Versicherungsamt bei der Terminvergabe.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktred-witz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 11.01.2021, 18.01.2021, 25.01.2021, von 14 bis 17 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 13.01.2021

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 20.01.2021

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 13.01.2021

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 92

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.11.2020 bis 14.12.2020

Geburten:

Amir Alsarkal; Eltern: Izabel' Mahmudovna Ibragim, Mahmoud Alsarkal, Selb, Plößberger Weg 34

Oskar-Karl Ries; Eltern: Jeanette Bianca Ries geb. Blümel, Ricardo Karl Ries, Wiesau, Marktplatz 5

Jannik Sebastian Brunner; Eltern: Christina Barbara Brunner geb. Sticht, Florian Thomas Brunner, Nagel, Am Kohlschlag 3
Catalina Pasqualina Montuori; Eltern: Stefanie Carola Elisabeth Cordal Sanchez, Gianpiero

Montuori, Selb, Vorwerkstr. 34

Fanni Luisa Geiger; Eltern: Sonja Christina Geiger geb. Hahn, Johannes Andreas Geiger, Marktredwitz,

Anton-Bruckner-Str. 13

Mila Kämpfer; Eltern: Sarah Kämpfer, Christian Georg Kämpfer geb. Ernst, Schwarzenbach a.d.Saale, Lupinenweg 2

Finja Rija Adelhardt; Eltern: Sarija Adelhardt geb. Hurma, Fabian Maximilian Adelhardt, Schnabelwaid, Dammühle 2

Anton Patrick Tretter; Eltern: Lisa Sabrina Tretter geb. Ennisch, Andreas Alexander Tretter, Wunsiedel, Egerstr. 26

Giulia Gaballo; Eltern: Sara Gaballová, Marcel Liermann, Schönwald, Am Bahnhof 3

Mason Murray; Eltern: Elaine Lynn Murray, Alexander Preuß, Marktredwitz, Redwitzer Str. 5

Rebecca Marion Panrucker; Eltern: Martina Maria Panrucker geb. Reis, Andreas Hubert Panrucker, Konnersreuth, Klosterweg 5

Sterbefälle:

Hedwig Vera Katholing geb. Heinrich, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Alois Gerhard Johann Maier, Marktredwitz, Jahnstr. 11

Claus Albert Dührkop, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Hans Peter Frank, Höchstädt i. Fichtelgebirge, Bahnhofstr. 7

Elisabeth Anna Schuster geb. Daubner, Marktredwitz,

Fliederstr. 1 a

Heinz Hans Kopp, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Hans Zant, Arzberg, Marktredwitzer Str. 37

Erna Anna Kuhn geb. Peter, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Albert Jakob Schiller, Tröstau, Kemnather Str. 4

Gisela Frieda Schelter geb. Fischer, Marktredwitz, Röslaustr. 19

Klara Schellenberger geb. Wolf, Selb, Jean-Paul-Str. 6

Elisabeth Nüssel geb. Fritsch, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Liselotte Betty Hilde Krügel geb. Fleischmann, Marktredwitz, Egerstr. 16

Renate Christiane Hipke geb. Meyer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Waltraud Anna Lehretz geb. Binner, Marktredwitz, Rosenstr. 20

Joseph Theresia Geipel geb. Schraufstetter, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Albert Georg Bauer, Marktredwitz, Rosenstr. 36

Dieter Friedrich Karl Roth, Marktredwitz, Haingrün 33

Eheschließungen:

Eric Lissan und Nina Marion Schindler, Marktredwitz, Filchnerstr. 5

Christopher Ködel und Stefanie Haupt, Marktredwitz, Eigenheimstr. 5

Nr. 93

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2020

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 20.10.2020 und der Stadtratssitzung vom 27.10.2020 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (DS.Nr. 62/2020)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art.52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 62/2020 dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr. 62/2020 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Ehrenamtliche/r Stadtheimatpfleger/in der Stadt Marktredwitz;

3.1 Bericht des scheidenden Stadtheimatpflegers Karl Bröckl über seine Tätigkeit in der zurückliegenden Amtsperiode

Der Bericht von Herrn Karl Bröckl über seine Tätigkeit als Stadtheimatpfleger wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat dankt Herrn Bröckl für seinen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Stadt Marktredwitz.

3.2 Bestellung von Frau Edith Kalbskopf zur ehrenamtlichen Stadtheimatpflegerin

Frau Edith Kalbskopf wird ab 1. Dezember 2020 zur ehrenamtlichen Stadtheimatpflegerin der Stadt Marktredwitz bestellt. Ihre Amtszeit dauert zunächst bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates am 30.04.2026.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**4. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 auf Bildung eines Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Integration als vorberatenden Ausschuss (DS.Nr. 56/2020)
- HA 18.11.2020 -**

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 auf Bildung eines Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Integration als vorberatenden Ausschuss wird in Form der DS.Nr. 56/2020 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die erforderliche Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ergänzung des § 2 Abs. 1) sowie die Anpassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat (Ergänzung § 9 Abs. 2) zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die DS.Nr. 56/2020 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**5. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz (DS.Nr. 46/2020)
- HA 18.11.2020 -**

Der Änderungssatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz entsprechend der DS.Nr. 46/2020, mit Inkrafttreten am 01.01.2021 wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 46/2020 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**6. Stadtsanierung Marktredwitz; Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms für 2021 und den Finanzierungszeitraum 2022-2024 – Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung (DS.Nr. 61/2020)
-AR STEWOG 19.11.2020-**

Der Bedarfsmittelteilung für die Sanierungsmaßnahmen in den Programmen der Städtebauförderung entsprechend den Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 61/2020 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**7. Stadtsanierung Marktredwitz; Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen analog §141 BauGB (Einleitungsbeschluss) im Großbereich Schulzentrum - StR 27.10.2020 -
- AR STEWOG 19.11.2020 -**

Der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet Großraum Schulzentrum analog §141 BauGB (Einleitungsbeschluss VU) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**8. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Hammerberg-West", Gemarkung Wölsau; 1. vereinfachte Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplans vom 31.07.2020;
- BA + HA 10.11.2020 -**

8.1 Einleitung des Verfahrens

Der am 31.07.2020 in Kraft getretene Bebauungsplan „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau, ist in folgenden Punkten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem vorliegenden Plan vom 09.11.2020 zu ändern:

- a) Trennung des Geh- und Radweges vom begleitenden Reitweg durch einen 1,50 m breiten Grünstreifen
- b) Anpassung der Parzellierung der Grundstücke
- c) Heranziehen des Baufensters im östlichen Teil des Plangebiets an den Gehweg
- d) Entfernen der „Gehwegstiche“ nach Osten und Anlegen eines Gehweges nach Norden (2,50 m Breite)
- e) Zwingende Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse in den Parzellen 12, 30 und 51 auf III
- f) Festsetzung des Grünstreifens im Westen entlang der Hauptstraße als Straßenbegleitgrün
- g) Entfall der Firstrichtung, dafür Vorschlag einer giebel- bzw. traufseitigen Stellung der Häuser
- h) Entfernung der Bäume im Straßenkörper - dafür Festsetzung kleiner Grünflächen zum Pflanzen von Sträuchern
- i) kleinere Änderungen in den textlichen Festsetzungen (C4 – Wandhöhen, C7 - Geländeänderungen und C11 – Grünordnung, Obstbäume)

Der Änderungsplan vom 09.11.2020 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23 : 2

8.2 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau, vom 09.11.2020 einschließlich Begründung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung vom 09.11.2020 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23 : 2

**9. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das "Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)", Gemarkung Thörlau (DS.Nr. 42/2020)
- BA + HA 10.11.2020 -**

9.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung für das Gebiet „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14

(EDEKA)“, Gemarkung Thörlau wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 42/2020 wird zugestimmt. Bezüglich der durch die saP erforderlichen zusätzlichen Ausgleichsflächen wird eine entsprechende Tischvorlage in der Sitzung verteilt.

Die DS.-Nr. 42/2020 und die Tischvorlage sind Bestandteile des Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Stadträtin Brigitte Artmann war zur Abstimmung abwesend.

9.2 Billigung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung

Mit dem Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung vom 09.11.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung vom 09.11.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung vom 09.11.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Stadträtin Brigitte Artmann war zur Abstimmung abwesend.

9.3 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung

Mit dem Bebauungsplanentwurf vom 09.11.2020 für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau, einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplanentwurf vom 09.11.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 09.11.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Stadträtin Brigitte Artmann war zur Abstimmung abwesend.

10. Bürgerfragestunde

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2020

1. Vorberatung des Haushalts 2021 ff. der Stadt Marktredwitz

1.1 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation und die Ausführungen des Kämmerers werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Kämmerei auf der Basis der heutigen Beratungen den Haushalt 2021 mit Finanzplanung bis 2024 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat am 17.12.2020 vorbereiten wird.

Die PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

1.2 Investitionsprogramm

(DS-Nr. 40/2020)

- BA + HA 10.11.2020 -

Die Erläuterungen der Kämmerei zur DS-Nr. 40/2020 mit den Tischvorlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen zur Kenntnis, dass die Kämmerei auf der Basis der heutigen Beratungen den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan bis 2024 zur Beschlussfassung vorbereiten wird.

Die DS-Nr. 40/2020 mit den Tischvorlagen liegt der Niederschrift als Anlage bei.

1.3 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

(DS-Nr. 41/2020)

- BA + HA 10.11.2020 -

Die Erläuterungen der Kämmerei zur DS-Nr. 41/2020 über den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Kämmerei auf der Basis der heutigen Beratungen den Haushalt 2021 mit Finanzplanung bis 2024 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat am 17.12.2020 vorbereiten wird.

Die DS-Nr. 41/2020 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

1.4 Vorberatung des Haushalts 2021 ff. der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung

(DS-Nrn. 58 und 59/2020)

Die Haushaltssatzung (DS-Nr. 58/2020) und der Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 (DS-Nr. 59/2020) werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 17.12.2020 soll durch den Stadtrat wie folgt beschlossen werden:

1. Dem Haushalt der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2021 mit Finanzplan (DS-Nr. 59/2020) wird zugestimmt.

2. Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

siehe DS-Nr. 58/2020

Die DS-Nr. 58 und 59/2020 liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Sitzung des Bauausschusses am 01.12.2020

1. Bauvoranfrage;

Errichtung einer ACS Logistikhalle, Fl.Nr. 563, Gemarkung Lorenzreuth, an der Korbersdorfer Straße;

Es dient zustimmend zur Kenntnis, dass

- die Erteilung der Baugenehmigung in Aussicht gestellt wird, unter der Voraussetzung, dass den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann, keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden,

folgende Befreiungen in Aussicht gestellt werden:

- Überschreitung der Baugrenze
- Gebäude über 50 m Länge
- Überschreitung der GRZ
- Begrünung der Fassadenflächen

- Änderung der Entwässerung, insb. Wegfall des Regenüberlaufbeckens
- Höhe der Einfriedung

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Stellungnahme gemäß § 139 BauGB zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Selb

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB wird die Stadt Marktredwitz um Stellungnahme gebeten.

Die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) der Stadt Selb wird zur Kenntnis genommen. Städtebauliche, wirtschaftliche oder sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden durch die Planung nicht berührt.

Mit der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) der Stadt Selb besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der gemeinsamen Bau- und Hauptausschusssitzung vom 10.11.2020, der Hauptausschusssitzung vom 18.11.2020, der Stadtratssitzung vom 24.11.2020, der Stadtratssitzung vom 26.11.2020 und der Bauausschusssitzung vom 01.12.2020 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

2. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 mit Finanzplan und Erlass der Haushaltssatzung (DS-Nr. 38, 40, 41, 53, 65, 66/2020)

a) Dem Haushaltsplan der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2021 (DS-Nrn. 40, 41, 65/2020) wird zugestimmt.

Die DS-Nrn. 40, 41, 65/2020 sind Bestandteile dieses Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

b) Dem Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2021 in der Form der DS-Nr. 38/2020 wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 38/2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlagen bei.

c) Dem Finanzplan 2022 - 2024 (DS-Nrn. 40, 65/2020) wird zugestimmt.

Die DS-Nrn. 40 und 65/2020 sind Bestandteile dieses Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlagen bei.

d) Der Bildung von Budgets lt. DS-Nr. 53/2020 wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 53/2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

e) Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

(s. DS-Nr. 66/2020)

Die DS.Nr. 66/2020 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

3. Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplanung und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz (DS-Nrn. 58 und 59/2020)

1. Dem Haushaltsplan der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2021 mit Finanzplan (DS-Nr. 59/2020) wird zugestimmt.

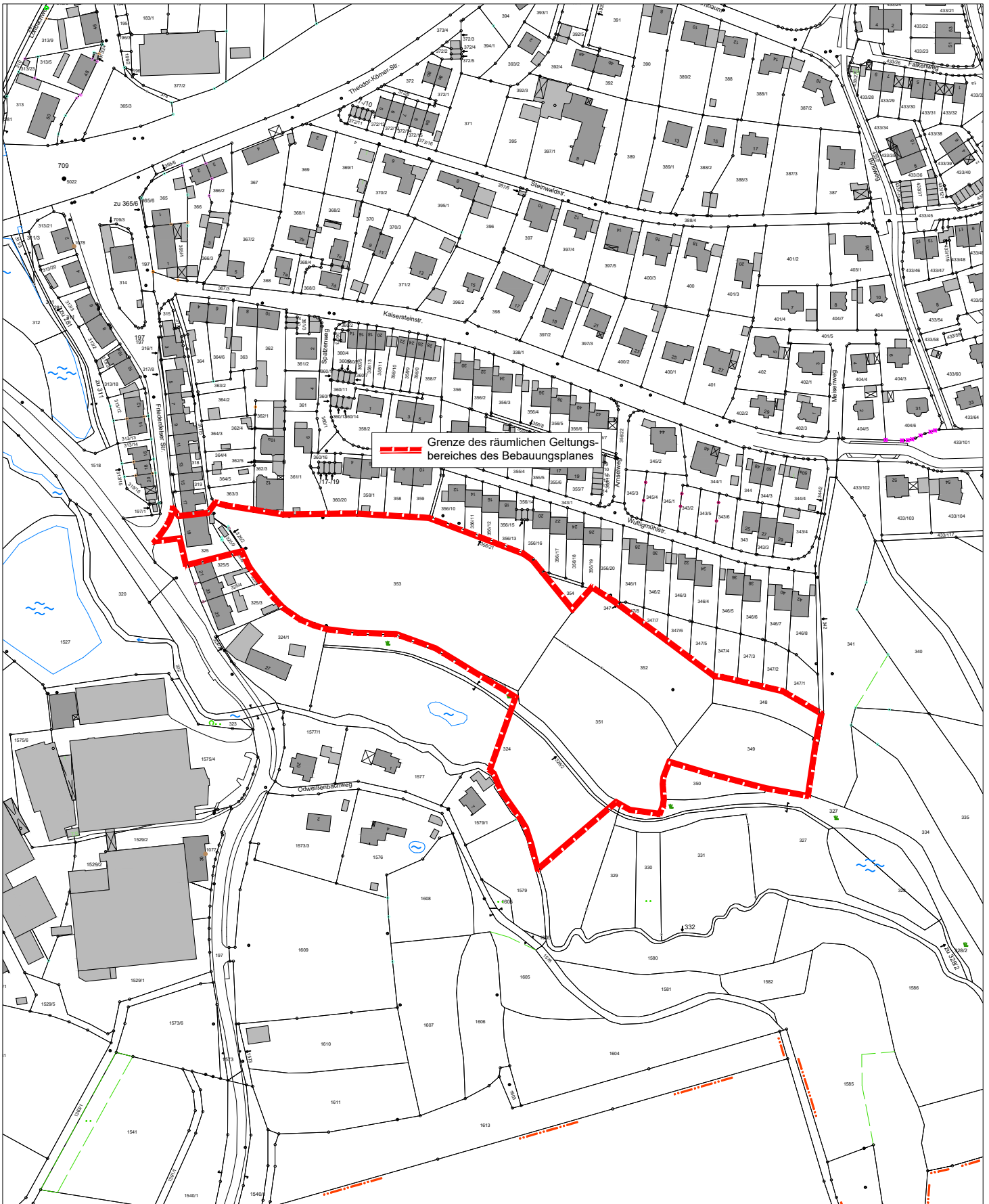
2. Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

siehe DS-Nr. 58/2020

Die DS-Nrn. 58 und 59/2020 sind Bestandteile dieses Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

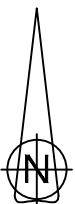
Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister



nicht maßstäblich

Lageplan vom 07.09.2020
 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 für das Gebiet "Wuttigmühle",
 Gemarkung Dörfilas



Stadt Marktredwitz
 Stadtbauamt/Stadtplanung

